

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 17.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.05.2023



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 06.04.2023 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die **12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16, 1. Änderung „Personalwohnungen Hangstraße“** für die Flurstücke 898 (teilw.) und 899 (teilw.) für den Bereich östlich der bestehenden Wohnbebauung an der Hangstraße (Hangstraße 8a-8d) sowie Flurstück 97 (Zufahrt zum Golf-Clubhaus), alle Flur 3 Gemarkung Hörnum (Sylt) gefasst. Die obig genannten Bauleitplanentwürfe und deren Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit in der Zeit **vom 30.05.2023 – 30.06.2023** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt im Umweltbericht. Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus: 1.) Landschaftsplan der Gemeinde Hörnum (Sylt) 2) Umweltbericht zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16, 1. Änderung der Gemeinde Hörnum (Sylt) 3.) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen sowie zugehörigen Informationen:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Mensch	Wohnfunktion, Erholungs-/ Fremdenverkehrsfunktion	1., 2., 3
Pflanzen / Tiere	Biotoptypen, gesetzlich geschützte Biotope, Kompensationsflächen/-maßnahmen, Faunistische Potenziale	1., 2., 3
Boden / Fläche	Bodentypen, Versiegelungen, Flächenverbrauch, Minimierungs-/Kompensationsmaßnahmen, Altablagerungen	1., 2.
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer,	1., 2.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse	1., 2.
Schutzgebiete / Landschaftsbild	Biotopverbund, Nationalpark Wattenmeer, Natura-2000-Gebiete, Weitere Schutzgebiete, Landschaftsbildprägende Strukturen,	1., 2.
Kulturgüter und Sachgüter	archäologische Denkmale, Küstenschutz	1., 2., 3

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an post@ac-planergruppe.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/hoernum/oefent-bekanntmachung-hoernum.html> bereitgestellt.

Sylt, den 16.05.2023

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel